

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0734/2015
Auskunft erteilt:	Herr Bertling
Ruf:	492 70 43
E-Mail:	Bertling@stadt-muenster.de
Datum:	16.11.2015

Betrifft

Prozess und Aufbau einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung

Beratungsfolge

01.12.2015	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
02.12.2015	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
03.12.2015	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
16.12.2015	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Städtisches Handeln ist auf gute Erziehungs-, Bildungs- und Lebensperspektiven für unsere Kinder und Jugendlichen ausgerichtet. Es schafft Grundlagen und Rahmenbedingungen, dass Kinder und Jugendliche ihr verfassungsmäßiges Recht auf Bildung und Erziehung (Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Landesverfassung) bestmöglich ausüben können. Gelingende Bildungsbiographien für jedes einzelne Kind im Dreiklang von Bildung, Betreuung und Erziehung zu ermöglichen, ist dabei die übergreifende Zielsetzung kommunalen Handelns.

Die hierzu gehörenden Wirkungsprozesse finden an unterschiedlichen Orten statt. Sie sind formaler und non-formaler Art. Sie sind Gegenstand von Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung.

1. Der Rat beschließt, die Bildungsplanungen im Bereich der Jugendhilfe und der Schulentwicklung intensiver als bisher systematisch zueinander in Beziehung zu setzen. Ausgehend von einem erweiterten Bildungsbegriff soll dadurch sukzessive eine Bildungslandschaft entstehen, die geeignet ist, das gesamte Bildungsgeschehen im individuellen Lebensverlauf in den Blick zu nehmen, um die Anpassung und Entwicklung der Bildungsstrukturen im Sinne der genannten Zielsetzung zu ermöglichen.
2. Um dies zu erreichen, beschließt der Rat
 - a. die Einführung einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung in Verbindung mit einem Bildungsmonitoring sowie einer sozialraumbezogenen Bildungsberichterstattung und –planung;
 - b. als erstes Teilprojekt dieser gemeinsamen Planung die Neukonzeptionierung der Schulsozialarbeit in Verbindung mit

- c. - der Entwicklung eines stadtweiten Indikatorenmodells zur Ermittlung der allgemeinen Bedarfe
 - zwei sozialraumbezogenen Modellprojekten mit besonderem Schwerpunkt auf die Einbeziehung der Fachkräfte aus Schule und Kinder- und Jugendhilfe, Politik sowie ggfl. weitere Akteure aus Gesundheit, Sport und Kultur
- d. die Bereitstellung der dafür notwendigen zusätzlichen Personalressourcen für den Zeitraum 01.04.2016 – 31.03.2019, sofern der u.g. Förderantrag bewilligt wird:
 - 1,00 Vollzeitäquivalent (VZÄ) für das Bildungsmanagement
 - 1,00 VZÄ für des Aufbau des Bildungsmonitorings

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis,

- a. dass den Planungen und der Berichterstattung jährlich Schwerpunktthemen zugeordnet werden (Bildungsbericht),
- b. dass die Transferagentur für Großstädte das Vorhaben konzeptionell begleitet und zur Unterstützung dieses Vorhaben ein Förderantrag beim Programm „Bildung integriert“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit dem Ziel einer Personalstellenförderung für das Bildungsmanagement gestellt wurde.
- c. dass bei Bedarf eine Bildungskonferenz durchgeführt wird, die der Reflexion und Zukunftsorientierung der städtischen Bildungslandschaft dient.
- d. Der Antrag
 - aa. von Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Erziehungsauftrag in Schule und Jugendhilfe ‚aus einer Hand‘ - Bildungsqualität sichern und entwickeln“ vom 26.08.2014 wird mit dieser Vorlage aufgegriffen und erledigt.
 - ba. von Bündnis 90/Die Grünen/GAL und SPD , Die Grundschulen und die weiterführenden Schulen als inklusive Lebens- und Lernorte weiterentwickeln‘ vom 26.11.2014 wird mit dieser Vorlage in Teilen aufgegriffen. Eine Erledigung muss im Rahmen der künftigen Entscheidungen zur integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung erfolgen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zusätzlich entstehen Personalaufwendungen in vss. folgender Höhe (die Eingruppierung ist noch festzulegen):

2016	2017	2018	2019
€	€	€	€
122.700	163.600	163.600	40.900

Sie werden zu 50% durch Fördermittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (Stelle Bildungsmanagement) bzw. durch Umschichtungen innerhalb der bestehenden Ansätze (zu 50%) ergebnisneutral finanziert. Da das Projekt maßgeblich von der Förderung durch den Bund abhängt und die Entscheidung darüber nicht mehr in diesem Jahr zu erwarten ist, kann der Etatentwurf 2016 nicht mehr über Veränderungsblätter angepasst werden. Eine positive Entscheidung vorausgesetzt, geschieht dies dann im Rahmen der Instrumente zur flexiblen Haushaltsführung oder über einen evtl. Nachtragshaushalt 2016.

Begründung

Zu Beschlusspunkt 1

Abgestimmte Bildungsplanung

Eine gemeinsame und aufeinander abgestimmte Bildungsplanung von Jugendhilfe und Schulentwicklung rückt die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und den systematischen Aufbau der Bildungskette stärker in den Vordergrund. Dadurch entsteht eine neue Akzentuierung der erweiterten Schulträgerschaft in kommunaler Verantwortung, die ihre Aufgabe auch darin sieht, alles zu tun, dass kein Kind „zurückgelassen“ wird.

Gelingende Bildungsbiographien für jedes einzelne Kind im Dreiklang von Bildung, Betreuung und Erziehung zu ermöglichen, ist dabei die übergreifende Zielsetzung kommunalen Handelns. Auch das Migrationsleitbild, die 2011 beschlossenen schulpolitischen Leitlinien sowie das Positionspapier zum Bildungsverständnis der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und der kommunale Kinder- und Jugendförderplan 2015 - 2019 gehen alle konsequenterweise von einem ganzheitlichen Bildungsverständnis entlang der Bildungsbiografie des Kindes aus, das Grundlage des Verwaltungsvorschlags ist.

Die Kommune, die Stadt ist der Ort, an dem durch Gestaltung, Schaffung oder kooperatives Wirken fördernde und unterstützende Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen entstehen können. Denn nur die kommunale Ebene ermöglicht es, ein Gesamtsystem von „Bildung, Betreuung und Erziehung“ für alle Altersgruppen entlang der Präventionskette zu entwickeln und dies als nachhaltig wirksame Struktur auf örtlicher Ebene zu verankern, ohne regionale Bezüge außer Acht zu lassen.

Ein solches Gesamtsystem von „Bildung, Betreuung und Erziehung“ strebt die Verwaltung mit der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung sukzessive an. Bildung, Betreuung und Erziehung sind kommunale Kernthemen, die wirksam nur in kooperativer Verantwortung mit Akteuren aus Bildung, Kinder- und Jugendhilfe, Kultur und Sport, Wirtschaft und Arbeitsmarkt u.v.m. wahrgenommen werden können.

Dabei wird es auf die enge Verzahnung von non-formalen und informellen Bildungsprozessen ankommen. Beide Bildungsformen und Bildungswege beeinflussen sich wechselseitig auf dem Weg zu gelingenden Bildungsbiografien. Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen soziale und schulische und gesamtgesellschaftlich notwendige Schlüsselkompetenzen zu vermitteln und dabei die Persönlichkeitsentwicklung und Kompetenzentwicklung junger Menschen zu unterstützen. Besonders gut gelingen kann dies vor allem dann, wenn alle Beteiligten ihre Ressourcen, besonderen Fachlichkeiten und Fertigkeiten in enger Kooperation miteinander verschränken.

Neben dem Lernort Schule werden weitere und unterschiedliche Bildungsorte erschlossen und einbezogen werden und die Übergänge zwischen den Bildungsorten gestaltet werden. Damit verbunden ist ein zusätzlicher Koordinationsaufwand. Alle Bildungsakteure, von der Familie über die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, Schule, der offene Ganztage im Primarbereich, Jugendfreizeiteinrichtungen, Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit, Familienbildungsstätten, Beratungseinrichtungen u.v.m. bis zu den Betrieben sind im Sinne eines erweiterten und ganzheitlichen Bildungsverständnisses Kooperationspartner oder Kooperationsangebote und können im Sinne der bestmöglichen Förderung von Kindern und Jugendlichen zusammenwirken.

Die Entwicklung einer Organisation und Steuerung dieser Prozesse ist Gegenstand des kommunalen Bildungsmanagements, dessen Aufbau zentral auch mit dem Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ‚Bildung integriert‘ verfolgt wird.

Grundsätzliches

Mit der Entwicklung von Bildungslandschaften steht Münster nicht allein, sondern befindet sich in der Gesellschaft von Deutschem Verein, Städtetag, Landkreistag und zahlreichen Bildungsberichten, sei es der Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung oder Stellungnahmen von Fachverbänden.

Im Zusammenhang mit einer integrativen Planungskultur von Jugendhilfe und Schule erweist sich der erweiterte Bildungsbegriff, wie er auch im 12. Und 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung¹ verwandt wird, als Struktur prägend: Dort heißt es: „Bildung ist mehr als Schule und Schule ist mehr als Bildung“.

Um diesem Anspruch im Ansatz gerecht werden zu können, werden die drei Begriffe „Bildung, Betreuung und Erziehung“ deutlicher, als dies bislang der Fall war, dem Bildungsverständnis zugrunde gelegt. Der Bericht führt dazu folgendes aus:

„Bildung ist [...] sowohl eine individuelle als auch eine gesellschaftliche Angelegenheit. Bildung markiert den Umschlagspunkt, an dem gesellschaftliche Erwartungen und Potenziale in individuelles Vermögen, in Wissen und Können transformiert werden. Bildung ist insoweit, allgemein formuliert, in einem nicht emphatischen Sinne die Befähigung zu einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung in sozialer, politischer und kultureller Eingebundenheit und Verantwortung. Eigenständigkeit zielt dabei auf die individuelle Fähigkeit, auf die Kompetenz, in einer gegebenen komplexen Umwelt kognitiv, physisch und psychisch eigenständig aktiv handeln zu können, aber auch auf die Fähigkeit, sich mit anderen auseinander zu setzen, sich auf sie zu beziehen und sich mit ihnen zu verständigen. Diese *Fähigkeit zur Selbstregulation* in einem umfassenden Sinne, in konkreten, vorfindbaren Lebenslagen und als lebenslanger Prozess, kann als Grundgedanke eines zeitgemäßen Bildungskonzepts formuliert werden. Dazu gehören, mit Blick auf die Seite des Subjekts, als Bildungsziel die Fähigkeit zu einer eigenständigen ökonomischen Existenzsicherung genauso wie die Fähigkeit zur Aufnahme einer Partnerschaft und zur Gründung einer Familie sowie die allgemeine Fähigkeit zur alltäglichen Lebensführung. Mit Blick auf die Seite der Gesellschaft umfasst das Bildungsziel auch die Fähigkeit zu politischer Mündigkeit, sozialer Verantwortung und demokratischer Teilhabe.“ (12. Kinder- und Jugendbericht S. 84) Auch die Kultusministerkonferenz geht in seiner allgemeinen Zielbeschreibung von einem ähnlichen Bildungsbegriff für die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung aus.

„Nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe – R60) hat die Kinder- und Jugendhilfe grundsätzlich die Aufgabe, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Die Angebote der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sollen außerdem die Erziehung in der Familie unterstützen und ergänzen sowie den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können. Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf seine soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen. Pädagogisch und organisatorisch soll sich das Angebot an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.“²

Und für die Grundschulen wird ergänzt: „Die Grundschule sieht ihren Auftrag darin, Kinder mit unterschiedlichen individuellen Lernvoraussetzungen und Lernfähigkeiten so zu fördern, dass sich die Grundlagen für selbständiges Denken, Lernen und Arbeiten entwickeln sowie Erfahrungen zum gestaltenden menschlichen Miteinander vermittelt werden. Sie erwerben so eine Basis zur Orientierung und zum Handeln in ihrer Lebenswelt sowie für das Lernen in weiterführenden Schulen im Sekundarbereich.“

¹ Der Kinder- und Jugendbericht (Volltitel: „Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland“) ist ein Bericht einer von der Bundesregierung beauftragten Expertenkommission, der pro Legislaturperiode ähnlich dem Familienbericht der Bundesregierung von der deutschen Bundesregierung schriftlich herausgegeben wird.

http://www.bmfsfj.de/doku/Publikationen/kjb/data/download/kjb_060228_ak3.pdf

<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/14-Kinder-und-Jugendbericht,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

² Siehe: Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland 2012/2013 Darstellung der Kompetenzen, Strukturen und bildungspolitischen Entwicklungen für den Informationsaustausch in Europa

Eine komplementäre Regelung für die Jugendhilfe ergibt sich aus § 13 SGB VIII. Junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung und ihre soziale Integration fördern.

Im Zusammenhang mit der eigenverantwortlichen Lebensgestaltung weisen heute vor allem kompetenzorientierte Bildungsansätze eine hohe Plausibilität auf. In einer offenen, komplexen Gesellschaft mit individuell kaum noch überschaubaren Veränderungen und Entwicklungen in vielen Bereichen (Arbeitswelt, Kommunikationstechnik, Geschlechterbilder, Generationenverhältnisse, Identitätskonzepte usw.) kann Bildung nicht in einem abschließbaren Kanon von Bildungszielen definiert werden, können individuelle Bildungsprozesse nicht mehr an diesem Kanon gemessen werden.

Schulische Bildung ist aber in sehr wesentlichen Teilen auf Vergleichbarkeit von Leistungen ausgelegt, nicht nur innerhalb der Lerngruppe, sondern auch über die Grenzen der Bundesländer und Länder hinweg. Das diese Vergleich nicht nur Schülerinnen und Schüler benoten sondern Bildungssysteme auch, hat der Pisavergleich deutlich gemacht.

Ein strukturiertes Miteinander der Bildungsziele und Bildungsvermittlungen scheint der richtige Weg zu sein.

Eine solche Struktur soll sich nicht bloß auf einen losen Zusammenhang von Akteuren beschränken, sondern soll in ihren gemeinsamen Ziele und Planungen durch verbindliche Absprachen beziehungsweise Kooperationsvereinbarungen abgesichert sein.

Zentrale Themen zur Gestaltung von stadtteilorientierten Bildungslandschaften sind u.a. solche, die sich durch starke wechselseitige Bezüge von Jugendhilfe und Schule auszeichnen. Zu denken ist hier insbesondere, wie seitens des Deutschen Jugendinstituts nahegelegt, an die Themen Ganztags und Übergänge (zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschule, Grundschule und weiterführende Schule, zwischen Schule und Beruf). Die Aufgabe der Bildungsakteure vor Ort besteht dann darin, praxisorientierte Konzepte zur verbesserten Gestaltung des Ganztags und von Übergängen zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulformen zu entwickeln und umzusetzen.

Zu Beschlusspunkt 2

Sukzessive Einführung einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung

Eine integrierte Planung, deren Ziel es ist, jedem einzelnen Kind gelingende Bildungsbiografien zu ermöglichen, kann nur in einem partizipativen Prozess mit vielen Beteiligten schrittweise umgesetzt werden. Sie ist daher eine mittelfristige Zielsetzung. Als unverzichtbare Werkzeuge benötigt sie ein Bildungsmonitoring und eine gemeinsame Bildungsberichterstattung.

Aufbau einer gemeinsamen Bildungsberichterstattung

Die Bildungsberichterstattung unterstützt den Aufbau und die Umsetzung der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung durch Analysen und ist Grundlage weiterer Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schule, Beratungseinrichtungen bzw. von weiteren beteiligten Ämtern und Einrichtungen.

Der Bericht wird jeweils jährlich wiederkehrende Kennzahlen und Daten umfassen, die auch Planung und Auswertung auf längere Zeiträume in Verbindung mit der Sozialraumentwicklung ermöglichen. Zusätzlich soll jährlich eine inhaltliche Bildungsthematik vertieft analysiert werden.

Dazu kann gehören:

- Pädagogische Unterstützung in Schulen (Schulsozialarbeit, Integrationshilfen)
- Die Konzeption außerschulischer Lernorte mit schulischer Anbindung
- Interkulturelle Konzepte
- Querschnittsthema Inklusion
- Übergänge gestalten,

- Pädagogisches Förderkonzept für den offenen Ganztag
 - Kulturelle Bildung,
 - Die Zusammenarbeit mit dem außerschulischen Bildungspartnern im Stadtteil
- Gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen,
- Berufliche Bildung
- Bildungsberatung

Selbstverständlich sind diese Themen auch im Jahresverlauf Gegenstand von einzelnen Entscheidungs- oder Berichtsvorlagen. Die Gesamtberichterstattung soll zusätzlich eine gesamtstädtische Synopse bieten als Grundlage einer Erfolgsbewertung. Wegen der Komplexität des Themas wird der Aufbau längere Zeit in Anspruch nehmen.

Die Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung berücksichtigt auch die Ergebnisse weiterer Fachplanungen von Jugendhilfe und innerer wie äußere Schulentwicklung. Entsprechende Bezüge und Verweise werden in die Planungsberichte aufgenommen. Aktuell zu nennen wären hier insbesondere die Weiterentwicklung der kommunalen Präventionskette, der Bericht zur Tagesbetreuung für Kinder, der kommunale Kinder- und Jugendförderplan, der HZE-Bericht, die Flüchtlingsentwicklung sowie evtl. Bezüge und Verbindungen zu Themenbereichen und Projekten der Stadtentwicklung.

Zudem sind themenbezogene Fachkonferenzen als zentrales und partizipatives Element zur Einbindung externer Akteure geplant (vgl. Workshop-Prozess im Juni 2015, siehe weiter unten). Mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung, und verwaltungsexternen Akteuren sollen aktuelle Themen und Herausforderungen beraten werden. Aus den themenbezogenen Fachkonferenzen werden Impulse erwartet, die durch das Team „Bildung integriert“ (siehe hierzu weiter unten) aufgenommen, aufbereitet und zur Abstimmung der Lenkungsgruppe vorgelegt werden. Umgekehrt können sich aus dem Bildungsmonitoring Themen und Fragestellungen ergeben, die es im Rahmen einer Fachkonferenz zu bearbeiten gilt.

Inklusion

Die Entwicklung, dass das gemeinsame Leben und Lernen von Menschen mit und ohne Behinderungen zur Normalform wird, indem die Förderung von Schülerinnen und Schüler unabhängig von der formalen Feststellung besonderer Förderbedarfe zu leisten sein wird, schreitet voran. Inklusion ist somit ein Schlüsselbegriff, der eine humane Gesellschaft kennzeichnet, die Verschiedenheit anerkennt und annimmt und auf einen gesamtgesellschaftlichen wertorientierten Grundkonsens zielt.

Mit dem 9. Schulrechtänderungsgesetz hat das Land den Auftrag der VN- Behindertenrechtskonvention umgesetzt und die ersten Schritte auf dem Weg zur inklusiven Bildung an allgemeinen Schulen in NRW gesetzlich verankert. Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sollen grundsätzlich immer ein Platz an einer allgemeinen Schule angeboten werden. Eltern sollen jedoch für ihr Kind auch weiter die Förderschule wählen können. Zur Umsetzung in Münster siehe Vorlagen V/0743/2014/2 „Rahmenkonzept für Inklusion an Schulen“ und V/0391/2015 „Inklusion als Querschnittsthema der Kinder- und Jugendhilfe in Münster“. Für insgesamt 13 weiterführende Schulen hat der Rat seine grundsätzliche Zustimmung zur Einrichtung des gemeinsamen Lernens (§ 20 Abs. 5 SchulGNW) erteilt. Im Bereich der Grundschulen ist eine prinzipielle Ausdehnung des gemeinsamen Lernens auf alle Schulen in städtischer Trägerschaft vorgesehen.

Ein besonderer Fall ist der Einsatz von Integrationshilfen, die die Teilnahme im allgemeinen Schulsystem ermöglichen sollen. Derzeit haben 155 Personen Anspruch auf Integrationshilfe, davon 57 in der Zuständigkeit des Sozialamts und 98 in der des Jugendamtes. Diese Kräfte sind überwiegend an Grundschulen und Förderschulen eingesetzt. Rechtlich ist das Recht auf eine Integrationshilfe ein Individualanspruch des Kindes. Teilweise sind auf Grund der Zustimmung der Eltern auch jetzt schon sozialpädagogische Bündelungen (Poolbildungen) in Schulen möglich. Inwieweit dies auch aufgrund von rechtlichen Grundlagen geschehen kann bleibt abzuwarten.

Das Themenfeld Inklusion wird als Querschnittsthema fester Berichtspunkt im Rahmen der Bildungsberichtserstattung.

Die Bildungsdebatte ist somit auch als ein gesellschaftlicher Dialog über die notwendigen Ressourcen für ein Konzept, das Bildung für Alle in den Vordergrund stellt. Die neu zu organisierenden Vernetzungen und der verstärkte Rückgriff auf ungenutzte Bildungspotenziale soll dazu dienen, möglichst alle Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklungs- und Bildungsbiografie zu fördern, unabhängig davon, wie viel Ressourcen sie „von Haus aus“ mitbringen.

Damit ist im Kern das Konzept einer *kommunalen Bildungslandschaft* angesprochen, als Infrastruktur für Kinder und Jugendliche, die getragen wird von Leistungen und Einrichtungen der Schule, der Kinder- und Jugendhilfe, von kulturellen Einrichtungen, Verbänden und Vereinen, Institutionen der Gesundheitsförderung sowie privaten und gewerblichen Akteuren vor Ort. Ein vernetztes und verbindliches Zusammenspiel unterschiedlicher Bildungsakteure erfordert größere Selbstständigkeit und mehr Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Institutionen, insbesondere auch der Einzelschule.“ (Aus 12. Kinder- und Jugendbericht S. 42)

Teilprojekt Schulsozialarbeit

Der Rat hat die Verwaltung mit Beschluss zur Vorlage V/0723/2014/2 mit der Neuausrichtung der Schulsozialarbeit beauftragt. Eine Neukonzeptionierung liegt insbesondere deshalb nahe, da die Schulsozialarbeiter/-innen mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Stellenanteilen für verschiedene Auftragsgeber in den Schulen tätig sind (Jugendhilfe, Amt für Schule und Weiterbildung, Land NRW.) Von daher eignet sie sich besonders als erster Umsetzungsschritt einer gemeinsamen Planung mit dem Ziel, einen bedarfsgerechten, aufeinander abgestimmten und nachvollziehbaren Ressourceneinsatz der Schulsozialarbeiter herbeizuführen.

Im Rahmen eines Workshops am 22.06.2015 sind erste Schritte in diesem Teilprojekt gegangen worden. Diese Veranstaltung „Runder Tisch zur Gemeinsamen Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung“ war der Auftakt zur Intensivierung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule und Schulträger. Im Vordergrund stand hier das Themenfeld der Schulsozialarbeit. Von daher ist die Zusammensetzung des Kreises (Teilnehmerinnen und Teilnehmer) aus den Bereichen Schule, Jugendamt, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Schulverwaltung und Fachpolitik gewählt worden.

Die Veranstaltung sollte die Zielrichtung einer Verstärkung der gemeinsamen Planung, wie sie sowohl im Jugendhilfegesetz als auch im Schulgesetz vorgegeben ist, verdeutlichen und einige inhaltliche Schwerpunkte aufzeigen sowie weitere Verfahrensgrundlagen festlegen. Zu den häufig genannten Aufgaben und Schwerpunkten gehören vor allem:

1. Die bedarfs- und fachgerechte Verteilung von Schulsozialarbeitsstellen auf Schulen,
2. Entwicklung von Qualitätsstandards in der Arbeit,
3. Personelle Kontinuität der Ansprechpartner,
4. Die Verbindung der Schulsozialarbeit mit Schulprofilen,
5. Aufbau eines gemeinsamen Bildungsverständnisses / gemeinsame Planung
6. Aufbau eines Bildungsmonitorings und
7. Transparenz im Ressourceneinsatz.
8. Sozialraumorientierung

In der weiteren Umsetzung dieses Teilprojekts werden Mitarbeiter/-innen aus Jugendhilfe und Amt für Schule und Weiterbildung gemeinsam daran arbeiten,

- eine angemessene und fachlich begründete Verteilung von Schulsozialarbeitsstellen zu erreichen,
- ein Indikatorenmodell mit stadtteilbezogenen Kennziffern zu entwickeln. Daraus die allgemeinen Bedarfe nach pädagogischer Unterstützung für die Bildungseinrichtungen KITA und Schule abgeleitet und der bedarfsorientierte Einsatz von Schulsozialarbeit gesteuert wer-

den.

Grundlage dafür ist u.a.

- eine Bestandsaufnahme und -analyse der vorhandenen pädagogischen Kräfte (u.a. Schulsozialarbeit) und der Aufgabenzuschnitt des bisherigen Angebots,
- eine Erhebung aussagekräftiger kleinräumiger Indikatoren als Grundlage für die Verteilung des pädagogischen Personals
- ein Kriteriengerüst für die Zuordnung der Arbeitskräfte und der Vergleich des so erzielbaren Ergebnisses mit dem aktuellen Ist-Zustand.

Einbeziehung der Fachkräfte aus Schule und Kinder- und Jugendhilfe, Politik sowie ggf. weitere Akteure aus Gesundheit, Sport und Kultur

Die Handlungsbedarfe werden von der Schulverwaltung und der öffentlichen Jugendhilfe gemeinsam mit den Schulen sowie den freien und öffentlichen Jugendhilfeträgern vor Ort kommuniziert und analysiert. Schließlich ist nur ein akzeptiertes System, das von den Handelnden mitgetragen wird, zukunftsfähig umsetzbar.

Angestrebt ist grundsätzlich die Einbeziehung der kleinräumigen Netzwerke bzw. der pädagogischen Stadtteilarbeitskreise bei der „Feinjustierung“ der Bedarfe nach pädagogischer Unterstützung der Bildungseinrichtungen im Stadtteil. Dabei wird die Stadtverwaltung auf zentrale Träger im Stadtteil zugehen, die bereits jetzt netzwerkorientierte Arbeit im Stadtteil durchführen und in regelmäßigen Abständen die lokalen Akteure in Abstimmungskonferenzen einbinden. Sie können alle Bildungseinrichtungen regelmäßig an einen Tisch holen, um wesentliche Entwicklungen im Stadtteil und die Konsequenzen für die Bildungseinrichtungen besprechen.

Das Verfahren soll in zwei unterschiedlichen Sozialräumen im Rahmen von Pilotprojekten entwickelt und erprobt werden. Hierzu wird die Verwaltung mit den Akteuren in den Sozialräumen Vorgespräche führen und anschließend der Politik einen Vorschlag unterbreiten, der einen Sozialraum in einem Außenstadtteil und einen Sozialraum in einem Innenstadtteil pilothaft auswählt.

Zu Beschlusspunkt 3

Aufbau einer gemeinsamen Planungsgrundlage in Verbindung mit einem Planungsbericht

Das Beispiel Schulsozialarbeit verdeutlicht, dass Bildungsplanung die Kenntnis des notwendigen Handlungsbedarfs voraussetzt. Dafür ist eine aussagefähige Datengrundlage erforderlich. Diese soll im Laufe des Verfahrens *allgemein* gemeinsam entwickelt werden. Das heißt, es wird nicht singulär, sondern konsequent der Weg zu einer gemeinsamen standardisierten und fortschreibbaren Datengrundlage weiterverfolgt und entwickelt, und die Planungsinstrumente des Amtes für Schule und Weiterbildung und des Jugendamtes auf eine gemeinsame Datengrundlage gegründet, die aufeinander abgestimmt und gemeinsame *Planungsgrundlage* wird.

Zwar liegen der Stadt Münster bereits zahlreiche Daten zum kommunalen Bildungswesen vor, z. B. im Kinder- und Jugendhilfereport, im Bericht zur Tagesbetreuung, in der jährlichen Schulstatistik, im Integrationsbericht des Kommunalen Integrationszentrums, in der Flüchtlingsstatistik, der demographischen Entwicklung, der Konversionsentwicklung etc.). Es fehlt aber eine systematische Zusammenführung und Analyse. Zudem sind Daten zum Teil nicht miteinander vergleichbar (unterschiedliche Erhebungswege, Stichtage, Definitionen, etc.) und stehen zumeist nur den erhebenden Fachämtern zur Verfügung. Auch der Prozess des Zusammentragens der Daten ist aufwändig. Diese Tatsache unterstreicht den Handlungsbedarf für den Aufbau eines Bildungsmonitorings unterstützt durch das Förderprogramm „Bildung integriert“.

In diesem Zusammenhang ist auch zu sondieren, welche Akteure darüber hinaus einzubinden sind (Sport, Gesundheit, Kultur, Begegnung, Vereine, etc.). Eine gute Ausgangslage bietet z.B. der

Weiterentwicklungsprozess der Grundschullandschaft in Münsters Stadtteilen. Hier gibt es bereits mit der Schulentwicklungsplanung, der Jugendhilfeplanung, dem Sozialamt (Flüchtlingsentwicklung), der Stadtentwicklung (Demographische Entwicklung, Konversion) erste Ansätze zu einer gemeinsamen Datengrundlage.

Nun soll die Datenlage so erweitert werden, dass auch pädagogische Schlussfolgerungen gezogen werden können.

Ein Schwerpunkt wird dabei im Interesse der Weiterentwicklung kindbezogener Präventionsstrategien darin liegen, sozialraum- und schülerbezogene Daten systematisch zusammenzuführen, um qualifizierte Hinweise über die Lebenslagen und Förderbedarfe der Kinder und Jugendlichen bzw. der Schülerinnen und Schüler zu erhalten. Dieser Ansatz stellt das Kind in den Mittelpunkt und geht über die Erfassung der Datengrundlagen für die Bedarfsermittlung von Infrastrukturmaßnahmen hinaus.

Zur Systematisierung des Verfahrens wird eine ständige Arbeitsgruppe eingerichtet zwischen den Ämtern 40, 51 und bei Bedarf 50, 53 und 59 (das sind: Sozialamt, Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten und Jobcenter) unter Einbeziehung auch der Bezirksregierung (Schulaufsicht). Damit werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Schule und Jugendhilfe auf der *Basis einer gemeinsamen* standardisierten und fortschreibbaren Datengrundlage planen können.

Notwendiger Raumbedarf einerseits und besondere individuelle Förderbedarfe andererseits werden so – in einem ersten Schritt – auf empirische Daten zurückgeführt.

Das Ziel ist eine angemessene, nachvollziehbare und akzeptierte Bedarfseinschätzung als Grundlage für weitere Handlungsschritte.

Da sich Förderbedarfe allerdings nicht allein statistisch legitimieren lassen, ist als Korrektiv die besondere Kenntnis der örtlichen Verhältnisse und der individuellen Besonderheiten erforderlich. Das erfordert die Einbindung der Fachkräfte im Sozialraum und eine koordinierende Kompetenz vor Ort. Stadtweite und kleinräumige Handlungsebenen sind gleichermaßen erforderlich.

So entsteht in Münster eine städtische Bildungslandschaft aus der Verbindung von stadtteil- bzw sozialräumlichen Kompetenzen mit stadtweiten pädagogischen Zielen sowie einer ämterübergreifenden Planung und Steuerung.

Zeitrahmen und Beteiligungen

Nach dem Auftaktworkshop am 22.06.2015, der das konzeptionelle Grundgerüst der Sozialraumorientierung betont und differenziert hat, ist nun ein Analyseworkshop mit der Transferagentur für Großstädte im Dezember 2015 geplant, in dem das weitere Verfahren präzisiert wird. Dazu wird die Verwaltung in den Gremien berichten. Dazu gehören die sozialräumliche und gesamtstädtische Datenlage im Bereich Bildung von der KITA über die Grundschule und die weiterführenden Schulen, sowie Indikatoren zur Erfassung der allgemeinen Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen in ihrem sozialen Umfeld

Ferner wird ein erster Bildungsbericht vorbereitet. Dieser wird voraussichtlich 2017 vorgelegt werden.

Transferagentur für Großstädte

Der Transferagentur für Großstädte geht es vor allem darum, die Gestaltung kommunaler Bildungslandschaften aus einem Netzwerk von dafür relevanten Akteuren heraus zu unterstützen. Vom Verfahren her schlagen sie eine datengestützte Erfassung der Bildungssituation vor Ort vor. Dieses sog. Bildungsmonitoring liefert nicht nur eine wichtige Datenbasis, sondern weist auch auf bildungsrelevante Herausforderungen hin, wie sie sich zum Beispiel im demographischen Wandel und Fachkräftebedarf widerspiegeln. Sie werden aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert.

Ein kommunales Bildungsmanagement stellt die gemeinsame Entwicklung einer erfolgreichen Bildungslandschaft in das Zentrum der Überlegungen, wie für jeden Bürgerin und jeden Bürger die bestmöglichen Bedingungen für eine erfolgreiche Bildungsbiographie geschaffen werden können.

Für das beschriebene Vorhaben wurde bereits im Juli 2015 eine Vereinbarung mit der Transferagentur für Großstädte. abgeschlossen

Bildung integriert

Im Rahmen des Förderprogramms von „Bildung integriert“ ist die Zusammenarbeit mit den Transferagenturen als Beratungseinrichtungen Voraussetzung. Im Falle einer Förderung erhält die Stadt Münster Personalkosten und Sachkosten für eine Vollzeitstelle für 3 Jahre, die das Projekt steuert und entwickelt. Im Gegenzug muss die Stadt Münster befristet für den Projektzeitraum ebenfalls eine Stelle für die fachliche Zusammenarbeit schaffen. Die Stadt Münster strebt an, dafür je eine halbe Stelle beim Jugendamt und beim Amt für Schule und Familie einzurichten.

Mit „Bildung integriert“ soll langfristig das gesamte Bildungsgeschehen – von der frühkindlichen Bildung, über die Schulbildung und über die berufliche Bildung, Hochschulbildung und Weiterbildung bis zur non-formalen Bildung – in den Fokus genommen werden.

Das Vorhaben zielt darauf ab, mehr Transparenz über das Bildungsgeschehen vor Ort herzustellen sowie bildungspolitische Entscheidungen datenbasiert und bedarfsorientiert treffen zu können. Hierzu soll erstens ein kommunales Bildungsmanagement in der Stadt Münster in systematischer Form entwickelt und konsequent ausgebaut werden, indem die Arbeits- und Kooperationsstrukturen zwischen bildungsrelevanten Ämtern innerhalb und Akteuren außerhalb der Kommunalverwaltung etabliert bzw. verbessert werden. Zweitens soll durch den Aufbau eines Bildungsmonitoring eine fortlaufende Datengrundlage und Berichterstattung aufgebaut werden, auf deren Grundlage zukünftig datenbasierte Entscheidungen bereichs- und akteursübergreifend möglich werden.

Ausgangslage Antrag GAL/SPD

der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Erziehungsauftrag in Schule und Jugendhilfe ‚aus einer Hand‘ - Bildungsqualität sichern und entwickeln“ vom 26.08.2014

der gemeinsame Antrag von Bündnis 90/Die Grünen/GAL und SPD "Die Grundschulen und die weiterführenden Schulen als inklusive Lebens- und Lernorte weiterentwickeln!" vom 26.11.2014

Die Anträge werden mit dieser Vorlage aufgegriffen.

I.V.

Thomas Paal
Stadtrat